

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	25.01.2023
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2022/228/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	02.02.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.02.2023	Entscheidung

Betreff:

1. Änderung B-Plan Nr. 66 "Kreisverkehr Blauhand" - Erweiterung des Geltungsbereichs

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 05.12.2022 (Drs.-Nr. 2022/228).

In der Sitzung des Fachausschusses am 13.12.2022 wurde die vorgesehene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“ vorgestellt bzw. der Planungsanlass erläutert. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 10.01.2023 den Aufstellungs- sowie den Auslegungsbeschluss für die B-Planänderung gefasst.

Das beauftragte Planungsbüro Thalen hat nun mitgeteilt, dass nach Abstimmung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis Friesland der östliche Geltungsbereich geringfügig erweitert wurde, damit die Festsetzungen des B-Planes alle vom Umbau betroffenen Teile des Knotenpunktes (inklusive Radweg und Entwässerungsgräben) umfassen; der B-Plan kann so eine Planfeststellung ersetzen.

Der Aufstellungsbeschluss muss auch für den östlichen Erweiterungsbereich gefasst werden; die Verwaltung bittet um ein entsprechendes Votum. Der gesamte Geltungsbereich ist dem Entwurf des Bebauungsplanes zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:
Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Kreisverkehr Blauhand“ wird auch für den östlichen Erweiterungsbereich beschlossen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Entwurf des Bebauungsplanes (Vorabzug)